



Freiwillige Feuerwehr Deggenhausertal

Dienstanweisung

Funkmeldeempfänger

(Nr.7/2024)

- 1.) Der Wehrführer hat die Alarmierungseinrichtungen regelmäßig auf Funktion zu überprüfen.
- 2.) Verlust oder Defekte von Funkmeldeempfängern sind von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Deggenhausertal unverzüglich der Feuerwehrführung zu melden.
- 3.) Jedes Feuerwehrmitglied bekommt nach der bestandenen Probezeit (6 Monate) einen Funkmeldeempfänger von der Feuerwehrführung ausgehändigt. Der zuständige Funkmeldeempfängerbeauftragte weist das neue Feuerwehrmitglied in alle benötigte Funktionen ein.
- 4.) Nur der Bürgermeister der Gemeinde Deggenhausertal, die Feuerwehrführung sowie die Gerätewarte haben einen Funkmeldeempfänger mit Textübertragung.

Die Dienstanweisung tritt am 01.02.2024 in Kraft

Deggenhausertal, 01.02.2024

(Leiter der Feuerwehr C.Mecking)